
Merkblatt mit Belehrungsnachweis für Besichtigungen technischer Anlagen der SWW und des ZAW:

- Heizhaus - und BHKW –Bereich - Süd (einschließlich Netzleitzentrale) der SWW
 - Wasserwerk Leißling der SWW
 - Wasserwerk Markwerbener Wiese der SWW
 - Verbandskläranlage des Zweckverbandes für Abwasserentsorgung Weißenfels
-

Merkblatt

Alle Teilnehmer von Betriebsbesichtigungen bestätigen anhand Ihrer Unterschrift, daß Sie über folgende Umstände, und Verhaltensweisen belehrt und ausdrücklich auf deren Beachtung und Einhaltung hingewiesen wurden:

1. Alle vorgeführten Anlagen und Anlagenteile sind als in Betrieb befindliche Anlagen und Anlagenteile zu betrachten und zu behandeln.
2. Es ist strengstens untersagt, Bedienungen und Betätigungen von Schaltern, Knöpfen, Schiebern und anderen Bedienelementen jeglicher Art vorzunehmen.
3. Beim Rundgang ist strenge Disziplin zu wahren. Neckereien, Schiebereien, Bein stellen oder ähnliche die Gesundheit, Personen und Anlagen beeinträchtigende Handlungen sind unbedingt zu unterlassen.
4. Die Anzahl der Personen sollte 15 – 20 nicht übersteigen.
5. Die Gruppe hat möglichst eng beisammen zu bleiben.

Eigenmächtige Abweichungen vom Rundgang oder das Betreten anderer Anlagen und Räumlichkeiten hat zu unterbleiben.

Für den Anfang und das Ende der Gruppe ist eine erwachsene Person festzulegen, die den Zusammenhalt der Gruppe ohne Abweichler und Nachzügler absichern.

6. Die Teilnahme ist nur Personen ab 12 Jahren gestattet.
7. Nach Besichtigung der Verbandskläranlage ist darauf zu achten, daß sich die Teilnehmer der Besichtigung gründlich die Hände waschen.

Belehrungsnachweis

Bildungsträger der Besuchergruppe: _____

Besichtigung welcher technischer Anlage: _____

Belehrung durchgeführt am: _____

Belehrung durchgeführt von: _____

Ich wurde gemäß der Angaben des Merkblattes belehrt. Unterschrift:

1.	2.
3.	4.
5.	6.
7.	8.
9.	10.
11.	12.
13.	14.
15.	16.
17.	18.
19.	20.
21.	22.
23.	24.
25.	26.